



Hermann – H.
Döpke

Allgemeine Informationen zum Geruchsspurenvergleichsverfahren

Zweck des Verfahrens

Das Geruchsspurenvergleichsverfahren dient der Prüfung, ob ein den Ermittlungsbehörden bekannter Straftäter mit einem Beweismittel, im folgenden als "Tatortspur" bezeichnet, in Berührung gekommen ist. Die Tatrelevanz eines festgestellten Kontaktes bedarf eines zusätzlichen Nachweises.

Der Geruchsspurenvergleich ist ein Hilfsmittel, mit dem ein Tatverdacht erhärtet werden kann.

Die Aussagekraft eines Geruchsspurenvergleichsverfahrens hat insbesondere im Zusammenhang mit anderen Indizien einen hohen Beweiswert.

Entwicklung

In Deutschland wurden sogenannte "Erkennungsverfahren mittels konservierter Verbrecherwitterung" mit Hilfe von Spürhunden schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts durchgeführt. Literatur dazu erschien bereits 1911.

Im Jahre 1988 setzte die nordrhein-westfälische Polizei erstmals in der Bundesrepublik Deutschland das Geruchsspurenvergleichsverfahren mit Hilfe von Spürhunden ein.

Das Verfahren wurde durch die Fortbildungsstelle Diensthundwesen auf der Grundlage überlieferter Kenntnisse und praktischer Erfahrungen in den Niederlanden so fortentwickelt, dass es von einer modernen Polizei und Justiz akzeptiert werden kann.

Biologische/physiologische Grundlagen

Das Geruchsspurenvergleichsverfahren beruht auf der Tatsache, dass jeder Mensch ein individuelles Geruchsbild aufweist, das durch genetische Faktoren bestimmt wird und durch variable umweltbedingte Faktoren angereichert werden kann. Die Einmaligkeit des Geruchsbildes ist bisher nicht widerlegt (N. Nicolaidis, Science 186/74).

Dieser individualtypische Geruch ist mittels aller Körperausscheidungen und Blut auf Gegenstände übertragbar und lässt sich auf diesen nachweisen. Eine besondere Bedeutung hat dabei der Handschweiß, der in der Regel durch Hautkontakte übertragen wird.

Daher ist es im Strafverfahren möglich, Geruchsspuren an Gegenständen, die der Täter am Tatort berührt hat, mit dem Geruch von Beschuldigten zu vergleichen.

Hunde haben als sogenannte Makrosmaten eine wesentlich größere und dickere Riechschleimhaut als Menschen. Die Riechschleimhaut des Hundes ist mit etwa 220 Mio. Riechzellen, die des Menschen dagegen nur mit etwa 6 Mio. Zellen versorgt.

Hunde sind aufgrund ihres hochentwickelten Riechsinnens in der Lage, Duftgemische wahrzunehmen, zu analysieren und Teilgerüche herauszufiltern. Sie können verschiedene Mischgerüche vergleichen und bei Duftgemischen identische Teilgerüche feststellen.

Das Wiedererkennen eines bestimmten Duftbildes durch einen speziell ausgebildeten Spürhund ist eine Sinnesleistung, die mit der visuellen Identifikation einer Person anhand eines Lichtbildes durch einen Menschen verglichen werden kann.

Die Nasenleistungen von Hunden, die auf diesem Spezialgebiet ausgeschöpft werden, beschränken sich keineswegs auf die physiologischen Fähigkeiten, sondern erstrecken sich auch auf eine besonders gute Gedächtnis-, Erfahrungs- und Anpassungsfähigkeit sowie auf eine Motivationsfähigkeit auf der Grundlage bestimmter Triebe.

Eine wesentliche Rolle spielt auch die Kommunikationsfähigkeit des Hundes mit dem Menschen.

Anwendungsbereiche

Geruchsspurenvergleichshunde können im Strafverfahren immer dann sinnvoll eingesetzt werden, wenn Tatortspuren vorhanden sind, mit denen der Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit in Berührung gekommen ist. In Einzelfällen kann auch eine Zuordnung auf Zeugen/Geschädigte sinnvoll sein.

Die praktische Durchführung des Verfahrens

Vorbereitende Maßnahmen

Das Geruchsspurenvergleichsverfahren kann durchgeführt werden, sobald gegen eine Person ein hinreichender Tatverdacht besteht.

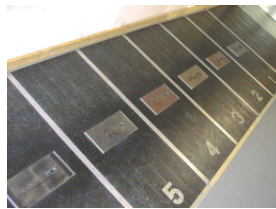
Zum Spurenvergleich sind außer dem Beschuldigten 6 Vergleichspersonen heranzuziehen. Die Geruchsspuren des Beschuldigten und der Vergleichspersonen werden durch Hautkontakt (anfassen von 10cm langen Metallröhrchen) übertragen.



Diese Metallröhrchen werden vorher gereinigt und durch Erhitzen auf ca. 400° geruchsneutral gemacht. Die Aufbewahrung bis zur Untersuchung erfolgt in ebenso gereinigten Gläsern.

Der Spurenvergleich

Die vom Beschuldigten und Vergleichspersonen kontaminierten Spurenräger werden vor dem Test auf vorher gereinigten Edelstahlflächen einer Arbeitsplattform ausgelegt und mechanisch verriegelt.

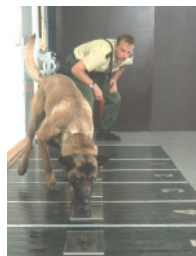


Die Position des zuordnungsrelevanten Spurenrägers ist auszuwürfeln (Zufallsprinzip).

Um eine Beeinflussung des Hundes durch seinen Diensthundführer auszuschließen, befindet sich dieser bei der Vorbereitung des Vergleichstestes außer Hör- und Sichtweite. Der Diensthundführer weiß also nicht, an welcher Stelle sich das vom Beschuldigten kontaminierte Rörhchen befindet.

Der eingesetzte Geruchsspurenvergleichshund prägt sich zunächst die auf der Tatortspur vorhandenen menschlichen Geruchsspuren durch Abspüren ein.

Unmittelbar danach vergleicht er das erlebte Duftbild mit den ausgelegten Metallrörhchen.



Sobald der Hund an einem der ausgelegten Spurenräger eine Übereinstimmung mit der Ausgangsspur feststellt, zeigt er dies durch sein erlerntes Verhalten an und erhält dafür eine Belohnung.

Durchführung im konkreten Fall

Das Geruchsspurenvergleichsverfahren gliedert sich in einen Vor- und Haupttest.

Der Vortest dient neben der Überprüfung der aktuellen Leistungsfähigkeit des Spürhundes auch der Kontrolle gegenüber unerwünschten Zuordnungspräferenzen, also seiner Unvoreingenommenheit gegenüber dem Geruch des Beschuldigten.

Zu diesem Zweck ist dem Hund als Testspur ein Gegenstand vorzuhalten, der von einer Vergleichsperson kontaminiert wurde.

Der Hund hat im Vortest zu zeigen, dass er das identische Duftbild dieser Vergleichsperson zuordnen kann und den Spurenläger des Beschuldigten neutral behandelt.

Es ist somit Wert darauf zu legen, dass der Spürhund **auch** den Spurenläger des Beschuldigten prüft.

Im anschließenden Haupttest ist dem Hund jetzt die Tatortspur zur Prüfung vorzuhalten.

Er hat die ausgelegten Röhren zu prüfen und ggf. einen übereinstimmenden Geruch anzuzeigen.

Im Interesse einer höheren Verfahrenssicherheit werden regelmäßig drei Spürhunde eingesetzt. Alle im Haupttest eingesetzten Hunde müssen zunächst den Vortest absolvieren.

Um den Spürhunden optimales, ablenkungsfreies Arbeiten zu ermöglichen, wird das eigentliche Zuordnungsverfahren in den jeweiligen Arbeits- und Übungsräumlichkeiten der eingesetzten Diensthunde durchgeführt.

Rechtsgrundlage

Die Abnahme einer Vergleichsgeruchspur beim Beschuldigten stellt eine erkennungsdienstliche Maßnahme dar. Sie ist unter der Voraussetzung des § 81b StPO oder mit seiner Einwilligung zulässig.

Wissenschaftliche Grundlagen

Die Grundlagen und Durchführung des Geruchsspurenvergleichsverfahrens werden durch verschiedene wissenschaftliche Arbeiten bestätigt.

So zum Beispiel von: Prof. Dr. Walter Neuhaus, Universität Hamburg, 20.02. 1989 u. 15.07.1989

Dr. Dorit Feddersen - Petersen, Universität Kiel, 04.04.1990

Prof. Dr. Hans Hilden, Universität Paderborn, 19.02.1991

Dr. Adee Schoon, Universität Leiden / NL, 05.03.1997

Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW
Fachbereich I
Sachgebiet 11.3, Fortbildungsstelle Diensthundwesen
-Geruchsspurenvergleich-
Lippstädter Weg 26
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Telefonische Erreichbarkeit:

Sachgebietsleitung:	05257/ 987	-1660
Büro Spürhundführer:		-1678
Fax:		-1670
CN-POLNRW:	07/ 587	-1678

Spurensuche und –sicherung / Behandlung der Beweismittel

Bei der Spurensuche ist zu bewerten, welche Beweismittel die tatrelevante Person mit hoher Wahrscheinlichkeit berührt hat.

Anschließende Kontaminationen der Beweismittel mit anderen Gerüchen sollten vermieden werden.

Personen, die das Beweismittel möglicherweise kontaminiert haben, sind zu erfassen, um sie bei einem späteren Geruchsspurenvergleich als Vergleichsperson ausschließen zu können.

Beweismittel sind ggf. bei Raumtemperatur zu trocknen und anschließend so zu asservieren, dass sie gegen Ausgasen und zusätzliche Kontaminationen von außen geschützt sind. (empfohlen werden z. B. gasdichte Brandschuttbeutel)

Zur Optimierung der Spurenauswertung sollten Beweismittel nicht unnötig altern.

Vorausgehende kriminaltechnische Untersuchungen können Geruchsspuren schwächen oder zerstören.

Eine sinnvolle Alternative kann das Erstellen einer sogenannten Duftkopie sein.

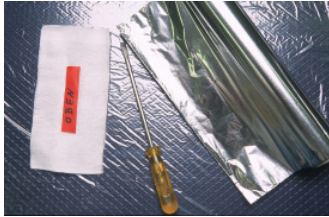
Hierbei werden Mullkompressen oder ein spezieller Salbenverband mit dem Beweismittel / Spurenräger in Kontakt gebracht, indem das Gewebe nach Möglichkeit für mehrere Stunden um den Spurenräger gewickelt oder auf den Spurenräger gelegt wird. Die vorhandenen Geruchsmoleküle können in das Gewebe eindampfen und somit als (Duft-) Kopie gesichert werden.

In der Praxis bewährt hat sich der Salbenverband der niederländischen Firma Medeco (Klinion / Engels Pluksel - Material Baumwolle). Dieses Material hat eine Gewebe- und eine flauschige Seite.

Der Salbenverband wird auf einer Rolle von 5 m mit 10 cm Breite geliefert und ist über die Fa. Medsorg, Tel. 0208 / 7807150 , Bestellnr. 170060, oder in jeder Apotheke zu bestellen.

Erstellen einer Duftkopie zum Beispiel von Tatwerkzeugen

Anfertigen einer Duftkopie bei Tatortaufnahme spätestens bis zu einem Tag nach Tatbegehung



Material :

1. Beweismittel hier:
Schraubendreher
2. gekennzeichnete Kompresse
3. Alufolie



Schraubendreher in die
Kompresse legen



Kompresse mit Beweismittel
in Alufolie wickeln



Duftkonservierung
12 – 24 Stunden



Asservierung der Kompressen z. B. in
Alubeuteln, Gläsern oder
Schnellverschlussbeuteln

Erstellen einer Duftkopie zum Beispiel von Fahrzeugsitzen



Auflegen der Kompressen im
Oberschenkel und Sitzbereich
möglichst unmittelbar nach
Tatbegehung



Loses Abdecken mit Alufolie
Einwirkzeit mindestens 6 Stunden



Abnehmen der Geruchsspur von
den Fahrzeugsitzen
Auflageseite zusammenlegen



Eintüten in Alutüten oder in
Schnellverschlussbeuteln

Bei der Verwendung des Salbenverbandes (Engels Pluksel) kann die Kennzeichnung auf der Duftkopie entfallen, da Auflageseite und Oberseite eine unterschiedliche Materialbeschaffung aufweisen. Die weiche Seite soll als Auflage verwendet werden. Bei der Verwendung anderer Kompressen ist eine Kennzeichnung der Oberseite erforderlich.

Erstellen einer Duftkopie zum Beispiel nach Erwürgen einer Person



1. Auflegen Komresse
2. Kennzeichnung Oberseite



3. Abdecken mit Alufolie



4. Umwickeln mit Alufolie



5. Geruchskonservierung
Einwirkzeit mindestens
1 Stunde



6. Geruchskopie (Komresse)
möglichst gasdicht verpacken

Arbeit der Diensthunde mit Duftkopien

